

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dennis Haustein (CDU)**

vom 8. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2024)

zum Thema:

Aktueller Stand zum Digitalem Euro und Kryptowährungen

und **Antwort** vom 27. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19126

vom 8. Mai 2024

über: Aktueller Stand zum digitalen Euro und Kryptowährungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit sieht der Berliner Senat die Notwendigkeit der Entwicklung und Einführung eines digitalen Euro?

Zu 1.: Der Senat von Berlin nimmt zur Kenntnis, dass die EZB mit der Einführung des digitalen Euro das Ziel verfolgt, auch in Zeiten abnehmender Bargeldnutzung die Bedeutung von Zentralbankgeld zu erhalten. Der Senat von Berlin teilt darüber hinaus die Ansicht, dass es vor dem Hintergrund der geopolitischen Situation vernünftig ist, wenn die Europäische Union auch im Bereich des digitalen Zahlungsverkehrs über eine strategische Autonomie verfolgt. Gleichwohl sieht es der Senat von Berlin skeptisch, wenn der Staat in eine Infrastruktur investiert, die mit Blick auf die Bedürfnisse der Nutzer bereits durch private Anbieter in äquivalenter Weise bereitgestellt wird.

2. Welche Voraussetzungen in der Ausgestaltung muss der digitale Euro nach Ansicht des Berliner Senats mitbringen, um einerseits die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten und andererseits als Zahlungsmittel in Berliner Behörden eingesetzt werden zu können?

Zu 2.:

Die Akzeptanz des digitalen Euro wird nach Ansicht des Senats von Berlin davon abhängen, dass dieser wertstabil, sicher und leicht zu handhaben ist, dem Nutzer einen Mehrwert gegenüber anderen Zahlungsmitteln bietet und eine hohe Datensicherheit und -vertraulichkeit bietet. Aus Sicht des Senats ist zudem eine leicht zugängliche und verlässliche off-line Funktionalität des digitalen Euro wichtig, um auch Menschen ohne digitale Endgeräte und jenen, die aus persönlichen Gründen diese nicht für den Zahlungsverkehr nutzen wollen, zu jeder Zeit eine Nutzung digitalen Zentralbankgeldes zu

ermöglichen. Das gilt zudem für alle Nutzer auch im Fall einer Funktionsunfähigkeit der digitalen Infrastruktur (Stromausfall, Störung der Telekommunikationsinfrastruktur). Schließlich ist aus Sicht des Senats von Berlin für die Akzeptanz wichtig, dass der digitale Euro das Euro-Bargeld ergänzt, nicht ersetzt. Das von der Europäischen Kommission im Juni 2023 vorgelegte Gesetzespaket enthält auch ein Element, mit dem das Euro-Bargeld gestärkt werden soll; dies ist mit Blick auf die Akzeptanz des digitalen Euro zu begrüßen.

Die Berliner Behörden verarbeiten bereits heute digitales Euro-Buchgeld. Die funktionalen Erfordernisse für die Verarbeitung digitalen Zentralbankgeldes unterscheiden sich nicht fundamental von den heutigen Anforderungen. Für die Nutzung digitalen Zentralbankgeldes müssten die Berliner Behörden, wie jeder andere Nutzer auch, bei ihren Zahlungsverkehrsdienstleistern Konten (wallets) einrichten, die im digitalen Euro geführt werden. Diese Konten müssten, um die heute bestehenden und notwendigen Arbeitsprozesse abbilden zu können, dieselben Funktionalitäten aufweisen wie die heute genutzten Zahlungsverkehrskonten. Damit Bürgerinnen und Bürger, sofern gewünscht, ggf. auch höhere Beträge bspw. zur Begleichung von Steuerschulden als digitalen Euro zahlen können ist der von der EZB geplante Wasserfall-Mechanismus¹ notwendig und sachgerecht.

3. Welche rechtlichen und regulatorischen Herausforderungen sieht der Berliner Senat im Zusammenhang mit der Nutzung von Kryptowährungen, wie auch dem digitalen Euro?

Zu 3.: Die Frage wird in zwei Teilen beantwortet, da es sich beim digitalen Euro *nicht* um eine Kryptowährung bzw. einen Kryptotoken handelt.

Kryptowährungen verursachen eine Reihe von rechtlichen und regulatorischen Herausforderungen, etwa in den Bereichen Geldwäsche, Terrorfinanzierung, Sanktionsdurchsetzung, Verbraucherschutz, Finanzmarktstabilität. Diese Bedenken werden durch die hierzu auf nationaler und europäischer Ebene (u.a. MICA) erlassenen Regulierungen adressiert.

Für die Einführung des digitalen Euro ist eine rechtliche Grundlage erforderlich. Die Europäische Kommission hat hierfür im Juni 2023 Entwürfe für ein Gesetzespaket vorgelegt, dass aus mehreren Bausteinen besteht. Dieses Paket wird nach der Wahl zum Europäischen Parlament von den Ko-Gesetzgebern auf europäischer Ebene weiter zu beraten und zu beschließen sein. Regulatorisch wird darauf zu achten sein, dass die in den Verordnungen vorgesehene Annahmepflicht für digitales Zentralbankgeld von den Unternehmen eingehalten wird und alle zugelassenen Zahlungsdiensteanbieter ihren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit zur Nutzung des digitalen Euro anbieten.

¹ Der Wasserfall-Mechanismus sieht vor, dass bei Transaktionen, deren Wert den zulässigen Höchstbetrag des Guthabens in digitalen Euro übersteigen, das notwendige Geld automatisch vom (Giro-)Konto des Nutzers als digitale Euro in die elektronische Geldbörse (Wallet) gebucht und zur Bezahlung verwendet wird.

4. Inwieweit ist das Land Berlin in entsprechende Prozesse auf nationaler und europäischer Ebene zur Ausgestaltung des digitalen Euro eingebunden? Welche Interessen vertritt das Land Berlin dabei?

Zu 4.: Nach derzeitigem Stand wird der digitale Euro durch Verordnungen des Europäischen Parlaments und Rates eingeführt werden, die direkt Wirksamkeit in den Mitgliedstaaten entfalten, d.h. es bedarf keiner nationalen Umsetzung des europäischen Rechts. Der Bundesrat ist an der europäischen Rechtsetzung beteiligt und kann Stellung nehmen. Einfluss nehmen kann das Land Berlin auch durch die Darlegung seiner Ansichten gegenüber der Bundesregierung, dem Europäischen System der Zentralbanken und der Öffentlichkeit. Die kommunale Ebene wird künftig durch einen Repräsentanten der kommunalen Spitzenverbände am Forum Zahlungsverkehr der Bundesbank teilnehmen; damit ist theoretisch ein weiterer Einflusskanal eröffnet.

Zentral für das Land wird es sein, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Stabilität und Integrität des Euro, in die Stabilität des Finanzsystems und in die Wahrung der datenschutzrechtlichen Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten bzw. zu schaffen.

5. Wie schätzt der Berliner Senat die möglichen Auswirkungen einer Einführung des digitalen Euro auf die bestehenden Finanzsysteme und Wirtschaftsstrukturen in Berlin ein?

Zu 5.: Die Auswirkungen werden von der endgültigen Ausgestaltung des digitalen Euro abhängen, die derzeit noch unklar ist. Allerdings gibt es Bedenken, dass die Stabilität des Banken- und Finanzsystems durch die Einführung des digitalen Euro gefährdet werden könnte. Der Senat von Berlin nimmt diese Bedenken ernst. Aus Sicht des Landes gilt es, diesen Bedenken durch geeignete Designelemente entgegen zu wirken. Hierzu zählt insbesondere die Vereinbarung einer – gering bemessenen – Haltegrenze. Je nach Ausgestaltung des digitalen Euro dürfte zudem die Profitabilität der bestehenden Zahlungsdienstleister reduziert werden, da durch die Nutzung des digitalen Euro, ceteris paribus, das Volumen des Zahlungsverkehrs in den bestehenden Zahlungsverkehrssystemen sinken wird, während gleichzeitig durch die Pflicht, eine zusätzliche Infrastruktur für den digitalen Euro bereitzustellen, die Kostenbasis der Zahlungsdienstleister erhöhen wird, ohne dass dem eine erhöhte Zahlungsbereitschaft der Kunden gegenübersteht, da sich die angebotene Funktionalität gegenüber dem status quo vermutlich nicht verbessert und die grundlegenden Zahlungsdienstleistungen in digitalen Euro für die Kunden kostenfrei angeboten werden sollen.

6. Gibt es Überlegungen, neben dem digitalen Euro, auch andere digitale Währungen oder Kryptowährungen als Zahlungsmittel in Berliner Behörden zuzulassen? Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine solche Einführung?

Zu 6.: Das Land akzeptiert offenkundig bereits heute Zahlungen in digitalem Euro-Buchgeld. Überlegungen zu einer Ausweitung auf andere digitale Währungen oder Kryptowährungen gibt es nicht. Die Annahme von Zahlungen in anderen Währungen außer dem Euro würde das Land einem Wechselkursrisiko aussetzen; Berlin müsste zudem die erhöhten Kosten und Komplexität des Haltens von Fremdwährungskonten tragen. Kryptowährungen sind keine Zahlungsmittel, mit denen rechtsverbindlich Schulden gegenüber dem Land beglichen werden können.

Berlin, den 27. Mai 2024

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen